



1. Sitzung Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 **Ordentliche Sitzung**

Stimmberechtigte	2263
Vorsitz	Zobrist Madeleine
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Amacher Priska Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	60
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 21.08 Uhr

Madeleine Zobrist eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Christoph Buchs, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)
- Jobin Hariet, Brienz
- Jobin Clemens, Brienz

Stimmzähler

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thöni Gabriela, Feldstrasse 9
- Feusi Franziska, Zwischenbächen 15

- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 3 vom 7. Januar 2019)
2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinderechnung 2018** und der NPM-Produkte
3. Genehmigung **Gebührenreglement**
4. Genehmigung **Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe**
5. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter / Logistikfahrzeug G4 Feuerwehr**
6. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Brienzerbergstrasse**
7. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Beitrag an Sportbahnen Axalp Windegg AG**
8. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Militärflugplatz Unterbach
 - b) Umschlagplatz Lauenen
 - c) Neubau ARA
 - d) Überarbeitung Gemeindeordnung
 - e) Kraftwerk Botchen
9. **Verschiedenes**
Ehrungen

65

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 11. Januar 2019 – 11. Februar 2019 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 11. Februar 2019 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsidentin Madeleine Zobrist
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzähler Peter Ernst
- Stimmzählerin Esther Mathyer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3 vom 7. Januar 2019 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 13. Dezember 2018

66

Jahresabschluss 2018 / Genehmigung der Nachkredite, der Gemeinderechnung 2018 und der NPM-Produkte

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Mehreinnahmen
- Beilage Nr. 15: Minderaufwand
- Beilage Nr. 16: Mehraufwände
- Beilage Nr. 17: Nachkredite
- Beilage Nr. 18: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 19: Investitionsrechnung
- Beilage Nr. 20: Entwicklung Finanzhaushalt Brienz
- Beilage Nr. 21: Entwicklung Finanzhaushalt Brienz
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 319'390.90 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 283'510.90.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
- Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert wie budgetiert ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Das Eigenkapital per 31.12. beträgt CHF 2'836'644.69.
- Mehreinnahmen:
 - BHSO = Brienzwiler, Hofstetten, Schwanden, Oberried CHF 186'000.00. Die Zahl der Sekundarschüler aus den umliegenden Gemeinden hat leicht zugenommen dadurch konnten mehr Beiträge verrechnet werden. Durch den Anschluss der Primarschule Oberried konnten mehr Schulgelder an die Gemeinde Oberried verrechnet werden als angenommen.
 - Versicherungsleistungen CHF 155'000.00. Wir hatten einen Wasserschaden am Rechenzentrum und Sturmschäden am Bootssteg. Die Versicherungen haben die Schäden zum grössten Teil übernommen.
 - Gewinnsteuern CHF 73'000.00. Die Gewinnsteuern haben zugenommen und liegen über dem langjährigen Mittel.
 - Sonderveranlagungen CHF 52'000.00. Der Ertrag liegt deutlich über dem langjährigen Mittelwert.
 - Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 39'000.00. Der Ertrag liegt deutlich über dem langjährigen Mittelwert.
- Minderaufwand:
 - Passive Steuerausscheidungen CHF 87'000.00. Wir haben weniger Steuerausscheidungen (=Anteile anderer Gemeinden) bei Gewerbe und natürlichen Personen.
 - Beitrag an Sozialdienst CHF 45'000.00. Der Beitrag an den Sozialdienst Interlaken für nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten ist um CHF 45'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen.
- Mehraufwände
 - Unterhalt Gemeindestrassen CHF 190'000.00. Der Sturm Burglind hat vor allem an der Brienzbergstrasse einige Schäden angerichtet, welche umgehend behoben werden mussten.
 - Touristische Infrastruktur CHF 114'000.00. An die Sanierung der Infrastruktur BRB hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 49'000.00 genehmigt. Dieser Beitrag wurde aus dem Kurtaxenfonds finanziert.
 - Der Bootssteg des Bootsverleihs wurde durch den Sturm stark beschädigt, die Wiederherstellung kostete über CHF 70'000.00 .
 - Rechenzentrum Wasserschaden CHF 89'000.00. Wir mussten Firewall, Server und Storage (Speicher) ersetzen. Die Kosten wurden vollumfänglich durch die Versicherung übernommen.
 - Lehrergehälter Primarstufe CHF 77'000.00. Aufgrund des Anschlusses der Primarstufe Oberried mussten mehr Unterrichts Lektionen erteilt werden. Dadurch fällt unser Anteil am Lastenausgleich Lehrergehälter höher aus.
 - Fahrzeuge Bau CHF 51'000.00. Das Quaifahrzeug musste vorzeitig ersetzt werden. Zudem kam hatten wir hohen Unterhalt am Lindner und der Wischmaschine.
 - Zusätzliche Abschreibungen CHF 37'000.00. Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, wenn die planmässigen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind. Hierfür mussten CHF 37'000.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
- Nachkredite
 - Die vorher aufgezählten Mehraufwände machen die Hälfte der gesamten Nachkredite aus.
- Die Abweichung der NPM Produkte sind folgendermassen zu begründen.
 - Wasser, höherer Unterhalt infolge Leitungslecks = schlechteres Ergebnis aber noch positives Ergebnis

Abwasser, Mehrkosten bei der Schlammentsorgung infolge Umbau. Demgegenüber höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren = geringe Abweichung

Abfall, nur geringe Abweichung

Energie, weniger Aufwand beim Energieankauf durch einen tiefen Eigenproduktionspreis = besseres Ergebnis.

Wusstet ihr, dass die Gemeinde Brienz an alle Kunden nur noch Strom aus erneuerbaren Energien liefert und dies ohne Aufpreis.

Wasserkraftwerke, Sturmschäden an der Fassung des Kraftwerks Giessbach und die nötigen Sicherungsarbeiten verursachten Kosten von nahezu CHF 100'000.00 = schlechteres Ergebnis.

- Investitionsrechnung: Im 2018 wurde an über 20 Projekten gearbeitet.
- Man hört den Spruch häufig, «früher war es besser». Trifft dies auch für unsere Gemeindefinanzen zu? Unser Eigenkapital hat sich seit 1970 von CHF 1.6 Mio. positiv entwickelt und beträgt per Ende 2018 CHF 2.8 Mio. Das Verwaltungsvermögen hat von CHF 0.7 auf 15.9 zugenommen. Die letzten zwei markanten Anstiege sind vor allem auf die Sporthalle und die Sanierung der Schulzimmer zurückzuführen.
- Wenn man das vorhandene Finanzvermögen mit dem Fremdkapital vergleicht, bemerkt man eine positive Entwicklung.
- Bis 1990 hatten wir eine Nettoverschuldung mit einem Höchststand von CHF 6 Mio., per Ende 2018 verfügen wir über ein Nettoguthaben von CHF 4.2 Mio.
- Die Revisionsstelle ROD hat die Rechnung 2018 geprüft und empfiehlt diese zu genehmigen.
- Das ROD ist Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Brienz, sie haben den Jahresbericht abgegeben und bestätigt dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'072'073.16 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2018 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen.

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	21'055'879.18	21'055'879.18	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	375'919.30	56'528.40	
Gesamthaushalt	CHF	20'679'959.88	20'999'350.8	
Ertragsüberschuss	CHF	319'390.90		
Allgemeiner Haushalt ausgeglichen	CHF	12'031'195.48	12'031'195.48	
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	732'989.67	745'543.15	101.71%
Ertragsüberschuss	CHF	12'553.48		

SF Bootsplätze	CHF	114'371.35	71'289.20	62.33%
Aufwandüberschuss	CHF		43'082.15	
SF Parkplätze	CHF	274'396.94	300'414.37	109.48%
Ertragsüberschuss	CHF	26'017.43		
SF Wasserversorgung	CHF	738'362.00	755'229.03	102.28%
Ertragsüberschuss	CHF	16'867.03		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'323'080.95	1'330'358.02	100.55%
Ertragsüberschuss	CHF	7'277.07		
SF Abfall	CHF	313'735.00	300'288.75	95.71%
Aufwandüberschuss	CHF		13'446.25	
SF Forst	CHF	875'250.89	963'468.05	110.08%
Ertragsüberschuss	CHF	88'217.16		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'886'840.96	4'049'447.29	104.18%
Ertragsüberschuss	CHF	162'606.33		
SF Wasserkraftwerke	CHF	389'736.64	452'117.44	116.01%
Ertragsüberschuss	CHF	62'380.80		

KDG = Kostendeckungsgrad

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'072'073.16 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall werden genehmigt.
3. Die Gemeinderechnung 2018 wird mit nachfolgenden Ergebnissen genehmigt.

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	21'055'879.18	21'055'879.18	

kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	375'919.30	56'528.40	
Gesamthaushalt	CHF	20'679'959.88	20'999'350.8	
Ertragsüberschuss	CHF	319'390.90		
Allgemeiner Haushalt ausgeglichen	CHF	12'031'195.48	12'031'195.48	
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	732'989.67	745'543.15	101.71%
Ertragsüberschuss	CHF	12'553.48		
SF Bootsplätze	CHF	114'371.35	71'289.20	62.33%
Aufwandüberschuss	CHF		43'082.15	
SF Parkplätze	CHF	274'396.94	300'414.37	109.48%
Ertragsüberschuss	CHF	26'017.43		
SF Wasserversorgung	CHF	738'362.00	755'229.03	102.28%
Ertragsüberschuss	CHF	16'867.03		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'323'080.95	1'330'358.02	100.55%
Ertragsüberschuss	CHF	7'277.07		
SF Abfall	CHF	313'735.00	300'288.75	95.71%
Aufwandüberschuss	CHF		13'446.25	
SF Forst	CHF	875'250.89	963'468.05	110.08%
Ertragsüberschuss	CHF	88'217.16		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'886'840.96	4'049'447.29	104.18%
Ertragsüberschuss	CHF	162'606.33		
SF Wasserkraftwerke	CHF	389'736.64	452'117.44	116.01%
Ertragsüberschuss	CHF	62'380.80		

KDG = Kostendeckungsgrad

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis (NPM Produkte)
- Bauverwaltung, zur Kenntnis (NPM Produkt)

Gebührenreglement / Genehmigung

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 26 Gebührenreglement

Beilage Nr.: 27 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das bisherige Gebührenreglement basiert in vielen Bereichen auf übergeordneten Richtlinien und Weisungen. Gestützt auf die geplante Einführung von eBau wurde unser Gebührenreglement überprüft und mit dem Musterreglement des Kantons abgeglichen.
- Im Bereich Personen-, Familien- und Erbrecht wurden die Siegelungsgebühr sowie die Aufbewahrung von Testamenten gestrichen, da es sich hier um eine Dienstleistung für unsere Einwohner handelt. Ebenfalls wurden die Gebühren der Testamentseröffnung gestrichen, da diese in der Praxis nicht verrechnet wurden, sondern nur die effektiv entstandenen Kosten.
- Im Bereich Ortspolizeiwesen wird gemäss Musterreglement neu die Gebühren für das Prostitutionsgewerbe aufgenommen, falls wir zukünftig solche Gesuche zu beurteilen haben. Weiter sollen die Strassenaufbruchbewilligungen für gemeindeeigene Betriebe (betrifft v.a. die GBB) kostenlos sein. Zudem soll die Herausgabe von Fundgegenständen kostenlos sein.
- Im Bauwesen wurden kleinere Präzisierungen vorgenommen. Neu aufgenommen wurden die Grundbucheinträge, welche v.a. die Zweitwohnungsgesetzgebung betreffen. Ebenfalls wurde die Schnurgerüstabnahme durch den Geometer aufgenommen, welcher diese in der Praxis schon länger macht.
- Der Gebührentarif (Kompetenz Gemeinderat) wird nicht angepasst.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement vom 6. Juni 2019 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

Das Gebührenreglement vom 6. Juni 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

Ersatz Rückefahrzeug Muli T9 Forst / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 28 Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe

Beilage Nr.: 29 Plan

Beilage Nr.: 30 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Durch die Suva-Kontrolle 2017 wurde ein mechanisches Defizit im Forstbetrieb Brienz festgestellt. Es wurde bestätigt, dass die Arbeitsverfahren nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und dadurch ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle besteht. Im Leitbild es Forst Brienz ist die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz als erster Punkt aufgeführt.
- Als Lehrbetrieb sind wir in der Pflicht die gängigen und vor allem sichere Arbeitsverfahren zu vermitteln und diese auch dementsprechend auszubilden, nach dem Motto «best practice». Zudem kann durch die Optimierung in diesem Bereich die Ergonomie für das Forstteam wesentlich verbessert werden. Das heute unnötige «Murgsen» kann so auf ein Minimum reduziert werden
- Die Arbeiten mit einem neuen Fahrzeug suvakonform und effizienter ausgeführt werden können,
- Das jetzige Rückefahrzeug ist seit elf Jahren im Einsatz und die Reparaturkosten sind relativ hoch (Bsp. 2018: rund CHF 11'500.00)
- In den kommenden Jahren diverses Verschleissmaterial ersetzt werden muss, (2020 ca. CHF 20'000.00)
- der Ersatz des Rückefahrzeuges Muli T9 im Investitionsplan enthalten ist,

Antrag des Gemeinderates

Für die Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe ist zu Lasten Konto Nr. 8200.5060.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für die Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe wird zu Lasten Konto Nr. 8200.5060.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 bewilligt.

Geht an

- Revierförster, zum Vollzug
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

69

Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter / Logistikfahrzeug G4 / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 31 Abrechnung Logistikfahrzeug G4 Feuerwehr

Beilage Nr.: 32 Foto

Beilage Nr.: 33 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das 30-jährige Mannschaftstransportfahrzeug Giessbach 4 stand vor der periodischen Fahrzeugprüfung, worauf bei der Vorprüfung verschiedene Mängel festgestellt wurden. Der Aufwand sowie die Kosten waren zu hoch, um die Reparaturen zu rechtfertigen, damit die periodische Fahrzeugprüfung hätte bestanden werden können.
- Die Einwohnergemeinde Brienz entschied, den alten Mannschaftstransporter durch ein – den heutigen Standards entsprechend – Logistikfahrzeug zu ersetzen.
- Eine Beschaffungskommission setzte Voraussetzungen und Kriterien fest u.a. die Möglichkeit, dass die vorhandenen Zubehöre mit dem Logistikfahrzeug kompatibel sind. Mit dem Logistikfahrzeug Mercedes-Benz 519 CDI wurde ein geeignetes Fahrzeug gefunden, welches durch die Firma Vogt am 29. Mai 2018 der Feuerwehr Brienz offiziell übergeben und in Betrieb genommen werden konnte.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter / Logistikfahrzeug G4 ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	155'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>150'102.40</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	4'897.60

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Abrechnung Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter / Logistikfahrzeug G4 wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	155'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>150'102.40</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	4'897.60

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

70

Axalpstrasse / Brienzerbergstrasse Sanierung 2010-2018 / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 34 Abrechnung Sanierung Brienzerbergstrasse

Beilage Nr.: 35 Foto

Beilage Nr.: 36 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Strasse Brienz – Axalp befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2008 den Auftrag erteilt, im Rahmen einer Zustandserhebung Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen und die Kostenfolge zu ermitteln. Die Zustandserhebung wurde im Jahr 2008 von der Alpinice Bauconsulting GmbH vorgenommen.
- An der Gemeindeversammlung vom 26. August 2010 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.00 genehmigt. Im Zeitfenster von 2010 bis 2018 wurden Risse und offene Stellen im Belag geschlossen. Bei den laufend festgestellten örtlichen Senkungen und Ausbrüchen von bestehenden Stützkonstruktionen die Verfüllungen und Instandsetzungen vorgenommen.
- Weiter wurden örtliche Rodungsarbeiten im Lichtraumprofil der Strasse forciert, um Freiraum für die Strasse zu schaffen und den Lichteinfall zu fördern (weniger Feuchtigkeit/schnelleres Trocknen des Belages).
- Im Jahr 2018 wurde die Teilsanierung Brienzerbergstrasse abgeschlossen und abgerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Sanierung Brienzerbergstrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	350'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>349'547.00</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	453.00

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Abrechnung Sanierung Brienzerbergstrasse wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	350'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>349'547.00</u>

Nicht verwendeter Kredit **CHF** **453.00**

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Förderverein Zukunft Axalp / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 37 Abrechnung Beitrag Sportbahnen Axalp Windegg AG

Beilage Nr.: 38 Foto

Beilage Nr.: 39 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Gemeindeversammlung hat am 24. August 2017 den entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 genehmigt.
- Nachdem die Finanzierung gesichert war, hat die Gemeinde den Beitrag in zwei Raten ausbezahlt.
- Der Bau der geplanten Anlagen (Pisten Stern und Chruttmettli) konnte im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Beitrag an Sportbahnen Axalp Windegg AG ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	500'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>500'000.00</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	0.00

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Abrechnung Beitrag an Sportbahnen Axalp Windegg AG wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	500'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>500'000.00</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	0.00

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

72

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 41: Militärflugplatz Unterbach

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im Dezember 2017 wurden von den Gemeinden Haslital-Oberer Brienersee eine gemeinsame Haltung ans VBS geschickt. Hasliberg hat dort nicht mitgemacht.
- Die Gemeindepräsidenten werden anlässlich des Gemeindepräsidententreffen vom 12. Juni 2019 über das weitere Vorgehen beschliessen und die Bevölkerung anschliessend in geeigneter Form informieren.
- Weiter Informationen können zurzeit nicht gegeben werden, da noch nicht alle Gemeinden auf dem gleichen Informationsstand sind.

Beilage Nr. 43: Umschlagplatz Lauenen

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Kredit für die Beteiligung der Bürger von 10% mind. 100'000.00 wurde von der Burgerversammlung angenommen. Ebenfalls wurde der Kredit für die Sanierung über CHF 800'000.00 von den Stimmberechtigten angenommen. Herzlichen Dank!
- Nach Gesprächen mit der Bürgergemeinde ist man nun an der Vorbereitung des Baugesuchs und an der Vorbereitung der Submissionsunterlagen.
- Es ist geplant die Sanierung in diesem Jahr durchzuführen.

Beilage Nr. 43: Neubau ARA

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Bauprojekt wurde fertiggestellt und das Baugesuch ist am 3. Juni 2019 unterzeichnet und eingereicht worden.
- Im Herbst 2019 wird anlässlich einer Urnenabstimmung den Stimmbürgern der Gesamtkredit zur Genehmigung vorgelegt.
- Mitbeteiligten, gemäss gültigem Vertrag müssen sich auch die angeschlossenen Gemeinden Schwanden und Hofstetten.
- Ebenfalls werden vom Kanton Subventionen erwartet, allerdings nur für Kapazitätsvergrößerungen und Steigerungen der Reinigungseffizienz.
- Bei einem optimalen Verlauf ist der Baustart auf den Winter 2019/20 vorgesehen mit den Tiefbauarbeiten (Grundwasserspiegel). Eine Fertigstellung ist auf Ende 2022 vorgesehen.

Beilage Nr. 43: Überarbeitung Gemeindeordnung

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Nach den Informationsveranstaltungen für die Kommissionen und die Öffentlichkeit hat eine Vernehmlassung vom 28. Februar 2019 – 12. April 2019 stattgefunden: 11 Vernehmlassungen eingegangen
- Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungen geprüft und möchte der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 folgende Anpassungen vorschlagen:
- Finanzkompetenz neu
 - < 250'000.00 Gemeinderat
 - 250'001 bis 500'000 Gemeindeversammlung
 - > 500'001 Urne
- Kommissionen
 - Neu nur noch 5 Mitglieder inkl. Ressortvorsteher
 - Finanzkommission, Sicherheitskommission und Sozialkommission sollen aufgelöst werden
 - Die Schulkommission wird mit einem Vertreter bhs ergänzt. Die Baukommission (mit abschliessender Baubewilligungskompetenz) und die Kommission GBB sollen bestehen bleiben. Auf eine Planungskommission wird verzichtet.
 - Ebenfalls soll die Stimm- und Wahlkommission und die Resultateprüfungskommission bestehen bleiben.
- Amtszeitbeschränkung
 - Soll beibehalten werden mit 8 Jahre GR + 4 Jahre GRP oder 4 Jahre GR + 8 Jahre GRP
- Gemeindeversammlung
 - Neu sollen die Stimmberechtigten über jedes Geschäft an der Gemeindeversammlung abstimmen können (ja/nein)
- Weiteres Vorgehen
 - Die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sind beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur vorgeschriebenen Vorprüfung. Nach der Vorprüfung werden sämtliche Erlasse angepasst und für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 vorbereitet. Die Wahlen im 2020 finden gestützt auf die neuen Erlasse statt.

Beilage Nr. 43: Kraftwerk Botchen

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Projekt Kraftwerk Botchen muss leider vorderhand sistiert werden. Die restriktiven Auflagen in Bezug auf die Restwassermengen rechtfertigen zur Zeit dieses Projekt nicht. Die Investitionskosten könnten mit dem Betrieb nicht erwirtschaftet werden.
- Wir sind aber überzeugt, dass dieses Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktuell wird, insbesondere wenn die Ziele der Energiestrategie 2050 nur annähernd erreicht werden sollen. Vorsorglich sind über die letzten drei Jahre umfangreiche Wassermessungen gemacht worden. Diese Grunddaten wären bei einer Reaktivierung des Projekts sehr nützlich.

Peter Zumbrunn informiert über die Sanierung und das weitere Vorgehen Scheibenstand Ballenberg. Gemäss übergeordneten Erlassen müssen die Schützen pro Einschussstelle CHF 1'000.00 übernehmen (= CHF 56'000.00.) Der Gemeinderat hat von einer Reduktion des Beitrages abgesehen, da die Schützengesellschaften über genügend flüssige Mittel verfügen diesen Beitrag zu leisten. Bund, Kanton und Gemeinden haben fast 90% der Kosten von CHF 655'889.05 übernommen und aus Steuergeldern finanziert, den Schützengesellschaften verbleiben rund 10%. Die Gemeinden Brienz und Oberried leisten für den Unterhalt der Schiessanlage jährlich CHF 2'350.00 resp. 1'150.00.

Die Schützengesellschaften Brienz und Oberried haben die Kündigung der Leistungsvereinbarung und die Einstellung des Schiessbetriebes in Aussicht gestellt.
Die Gemeinden suchen nun nach einer neuen Lösung für die obligatorischen Schiessübungen.

Peter Zumbrunn informiert über den Bootsverleih. Im November 2018 hat die Gemeinde ein Schreiben vom Verein erhalten, dass sie die Vermietung nicht mehr machen können. Es konnte glücklicherweise eine Nachfolgelösung mit einem Paar aus Iseltwald gefunden werden.

Peter Zumbrunn erwähnt, dass es infolge Jodlerfest zu Einschränkungen im Dorf kommt und dankt, auch im Namen von OK Präsident Bernhard Fuchs, der Bevölkerung für ihr Verständnis und die vielen Helferstunden, welche die Brienerinnen und Briener leisten.

73

Verschiedenes

Beilage Nr. 46 Verschiedenes

Beilage Nr.: 47 Ehrung Clemens Jobin

Madeleine Zobrist ehrt Clemens Jobin. Am 3. März 2019 wurde Clemens Jobin Jugendschweizermeister im Super G. Am 25. März 2019 konnte er nachdoppeln und wurde Jugendschweizermeister im Slalom. Er durfte auch viele weitere Erfolge feiern.

Gerne übergeben wir Clemens ein kleines Präsent und natürlich im Anschluss an die Versammlung einen Aperó zu Ehren von Clemens

Wir wünschen Clemens weiterhin viel Erfolg und unfallfreie Trainings und Rennen.

Gemeindeversammlung

Madeleine Zobrist
Gemeindevizpräsidentin

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Stimmzählerinnen

Franziska Feusi

Gabriela Thöni